

# **Amtliche Bekanntmachung**

der

Gemeinde Heringsdorf

Nr. 3/2022 vom 22.12.2022

## **Inhalt:**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2022

## Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 22.12.2022 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Gemeinde Heringsdorf: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung Nr. 4/2022 der Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Gemeinde Gremersdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung Nr. 12/2022 des Amtes Oldenburg-Land: Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden sowie im Bereich brandempfindlicher Einrichtungen in den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels

Bekanntmachung Nr. 13/2022 des Amtes Oldenburg-Land: 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Oldenburg-Land über die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften des Amtes Oldenburg-Land

Bekanntmachung Nr. 9/2022 der Gemeinde Wangels: I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wangels

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter [www.amt-oldenburg-land.de](http://www.amt-oldenburg-land.de) / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf / Gemeinde Gremersdorf / Amt Oldenburg-Land / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 20.12.2022

Amt Oldenburg-Land  
gez. Bruhn  
Der Amtsvorsteher

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	zunehmend festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	567.100 €	-403.800 €	3.045.500 €	3.208.800 €
die Ausgaben	381.500 €	-284.600 €	3.111.900 €	3.208.800 €
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	5.200 €	-169.500 €	697.000 €	532.700 €
die Ausgaben	183.500 €	-347.800 €	697.000 €	532.700 €

Ausgefertigt:  
Oldenburg i.H., den 14.12.2022 (LS) gez. Scholz –Bürgermeister-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Oldenburg/H., den 14.12.2022, Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrage: gez. Doormann